

## **2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung für die Stadt Oranienburg**

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs.1 und 28 Abs.2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl. I Nr.15) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 27) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 15.10.2018 die folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Straßenreinigungssatzung für die Stadt Oranienburg in der Ausfertigung vom 25.09.2012, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung für die Stadt Oranienburg in Ausfertigung vom 09.12.2014, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Straßenreinigungssatzung (Straßenverzeichnis) für die Stadt Oranienburg wird geändert:

Die Ladestraße zum Güterbahnhof zwischen Speyerer Straße und Straßburger Straße (Oranienburg) entfällt vollständig, die Friedrich-Siewert-Straße, die Friedrichsthaler Straße, die Stoeckerstraße (Sachsenhausen), die Magnus-Hirschfeld-Straße von Agnetenstraße bis Oranienburger Chaussee (Lehnitz) werden hinsichtlich der Sommerreinigung der Fahrbahn gestrichen.

Der Biberweg, der Bisamweg, die Kahlaer Straße, die Kanalstraße von Luisenstraße bis Hs.-Nr. 7, der Kleistweg von Goethestraße bis Südweg, der Nutriaweg, die Orlamünder Straße, die Rudolstädter Straße (Oranienburg), der Lärchenweg von Ahornsteig bis Unter den Eichen mit Ausnahme der Hs.-Nr. 10 (Germendorf), Am Postberg von Mühlenbecker Weg bis Dianastraße (Lehnitz) werden hinsichtlich der Sommerreinigung für die Fahrbahn und den Gehweg sowie dem Winterdienst für den Gehweg aufgenommen.  
Die Straße Am Schlosshafen (Oranienburg) wird hinsichtlich der Sommerreinigung für die Fahrbahn und den Gehweg sowie dem Winterdienst für den Gehweg aufgenommen.

Die Drosselstraße wird auf Drosselstraße von Vogelweide bis Hs.-Nr. 1 F, die Goethestraße wird auf Goethestraße von Eichendorffstr. bis Kleistweg (Oranienburg) geändert.

Der Teichweg wird auf Teichweg von Stolzenhagener Weg bis Triftweg einschließlich östl. Stichweg (Wensickendorf) geändert.

Die Badstraße wird wie folgt geändert:

Die Badstraße wird straßenreinigungsrechtlich in zwei Bereiche geteilt.

Der erste Bereich verläuft von Berliner Straße bis zur Rheinstraße. Dieser Bereich entfällt aus der Sommerreinigung der Fahrbahn. Die Sommerreinigung und der Winterdienst für den Gehweg verbleiben bei den Grundstückseigentümern.

Der zweite Bereich verläuft von Rheinstraße bis zur Havel. In diesem Bereich verbleiben die Sommerreinigung für die Fahrbahn und den Gehweg sowie der Winterdienst für den Gehweg bei den Grundstückseigentümern.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Oranienburg, den 16.10.18

Alexander Laesicke  
Bürgermeister

(Siegel)